Drucksache 7/7225

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Kleine Anfrage 2622

der Abgeordneten Frank Bommert (CDU-Fraktion), Julian Brüning (CDU-Fraktion) und Roswitha Schier (CDU-Fraktion)

an die Landesregierung

Ausweisung von Wildnisgebieten in Brandenburg und Vermeidung negativer Folgen für die regionale Wertschöpfung

In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 8. Februar 2023 berichtete Minister Axel Vogel, dass noch im Februar 2023 mit der Bekanntgabe neuer Wildnisgebiete in Brandenburg zu rechnen sei und dass auch die diskutierten Bereiche im Unterspreewald hierfür nach wie vor in Betracht gezogen würden. Nach der amtlichen Brandenburger Tourismusstatistik vom 18. Januar 2023 für den Zeitraum Januar bis November 2022 verzeichnen unter der Erfassung "Blick auf die Reiseregionen und auf die Beherbergungsarten" die meisten Übernachtungen von Januar bis November 2022 mit je rund 2 Millionen der Spreewald und das Seenland Oder-Spree.

Die Pläne der Landesrgerierung sorgen in der Region seit Langem für Unmut und Unverständnis und führten zur Gründung von Bürgerinitiativen gegen das Vorhaben. Auch für die Landesregierung Brandenburg sollte gelten, dass die Ausweisung von Wildnisgebieten nicht losgelöst nur unter naturschutzfachlichen, sondern gleichermaßen unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten zu bewerten und dabei die Entwicklungschancen der Region im Blick zu behalten sind. Zu berücksichtigen bleiben insbesondere etwaige ordnungsrechtliche Auswirkungen nach der Ausweisung von Wildnisgebieten für kommende Generationen und die langfristige Entwicklung lebenswerter Regionalstrukturen.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Ab welchem Zeitpunkt ist nach Einschätzung der Landesregierung gemäß ihren aktuellen Planungen für Wildnisgebiete in welchen Regionen jeweils in welcher Hinsicht mit Begrenzungen und schließlich einem vollständigen Ausschluss von Tourismus zu rechnen und wo muss folglich nach Einschätzung der Landesregierung ab welchen Zeitpunkten von welchen sich nach und nach aufbauenden volkswirtschaftlichen Schäden insbesondere für das Tourismusgewerbe in den jeweils von den Planungen erfassten Gebieten gerechnet werden?
- 2. Inwieweit besteht die Möglichkeit und Absicht, etwaig entstehende Beeinträchtigungen durch die Ausweisung von Wildnisgebieten finanziell oder strukturpolitisch zu kompensieren?

Eingegangen: 16.02.2023 / Ausgegeben: 17.02.2023

- 3. Welche langfristigen Auswirkungen für die Regionen werden bei einer Ausweisung von Wildnisgebieten auftreten? Wir bitten um eine differenzierte Folgenabschätzung in Bezug auf die Bereiche Tourismus, Wirtschaft, Strukturpolitik und Naturschutz.
- 4. Welche Alternativen insbesondere zur Vermeidung von potentiellen volkswirtschaftlichen Schäden für das Tourismusgewerbe (siehe Frage 1) zur Ausweisung von Wildnisgebieten im Spreewald hat die Landesregierung konkret geprüft und warum wird insbesondere nicht alternativ das rund 3.600 Hektar große, europaweit einmalige Wildnisgroßprojekt "Döberitzer Heide" im Landkreis Havelland als Wildnisgebiet im Sinne der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt anerkannt?
- 5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass auch das großflächige Absterben von Bäumen aufgrund von Insekten- oder Pilzbefall bzw. witterungsbedingten Schadereignissen einen natürlichen Prozess in Wildnisgebieten darstellt vor dem Hintergrund, dass in Wildnisgebieten typischerweise ein vom Menschen unbeeinflusster Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft gewährleistet sein soll?
- 6. Besteht aus Sicht der Landesregierung eine erhöhte Verdunstungsgefahr in den sensiblen Fließen des Spreewalds, wenn baumpflegerische und forstliche Maßnahmen, die die Sicherstellung einer ausreichenden Beschattung zum Ziel haben, unterbleiben?
- 7. Verneinendenfalls zu Frage 4) Wir bitten um eine detaillierte Erläuterung der zugrundeliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse.
- 8. Wie und durch wen soll nach der Ausweisung zusätzlicher Wildnisgebiete in den betroffenen Fließen des Spreewalds die Beräumung von Totholz und die Entschlammung erfolgen, so dass dauerhaft ein ungehindertes Durchkommen für Kahnfahrten gewährleistet bleibt?
- 9. Wie ist eine Unterhaltung und Offenhaltung der Fließe zu begründen, wenn innerhalb eines Wildnisgebiets menschliche Eingriffe eigentlich unterbleiben sollen?
- 10. Wie soll im Spreewald die Sicherung des Wildnisgebiets rechtlich erfolgen und wird hierfür eine Eintragung des Nutzungsverzichts im Grundbuch vorgenommen?
- 11. Ist der einmal festgelegte Nutzungsverzicht umkehrbar bzw. kann das Management angepasst werden?